



Bundesgesetz, mit dem das
Güterbeförderungsgesetz 1995,
das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996,
das Kraftfahrliniengesetz und
das Führerscheingesetz geändert wird;

Wien, 19. April 2006
Pilz/Tru
Klappe: 89995
Zahl: 668/414/06

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Stubenring 1
1011 Wien

per E-Mail: st5@bmvit.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 17. März 2006, GZ. BMVIT-
167.530/0005-II/ST5/2006, übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das
Güterbeförderungsgesetz 1995, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz
1996, das Kraftfahrliniengesetz und das Führerscheingesetz
geändert wird, gibt der Österreichische Städtebund folgende
Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist eine Weiterbildung des Fahrpersonals im
Güter- und Personenverkehrsgewerbe in technischer, rechtlicher
und praktischer Hinsicht zu befürworten. Es ist jedoch zu
bemerken, dass diese Gesetzesänderung für Bezirksverwaltungs-
behörden einen neuerlichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und
damit auch finanziellen Aufwand bedeutet.

Der Gesetzesentwurf wird daher in der vorliegenden Form aufgrund des zu erwartenden finanziellen und personellen Mehraufwandes abgelehnt. Es sind derzeit weder eine Abgeltung der Kosten für die Ausstellung der Fahrerqualifizierungsnachweise (lt. Erläuterungen € 106,80 pro Ausstellung) noch eine entsprechende Tarifpost in der Bundesverwaltungsabgabenverordnung vorgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

e.h.

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär